Handlungsleitfaden zur Förderung des Fußverkehrs in den Kommunen

Anlage 1 – Das Arbeitsbuch

Mit freundlicher Unterstützung:

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

ZUKUNFTSNETZ MOBILITÄT NRW

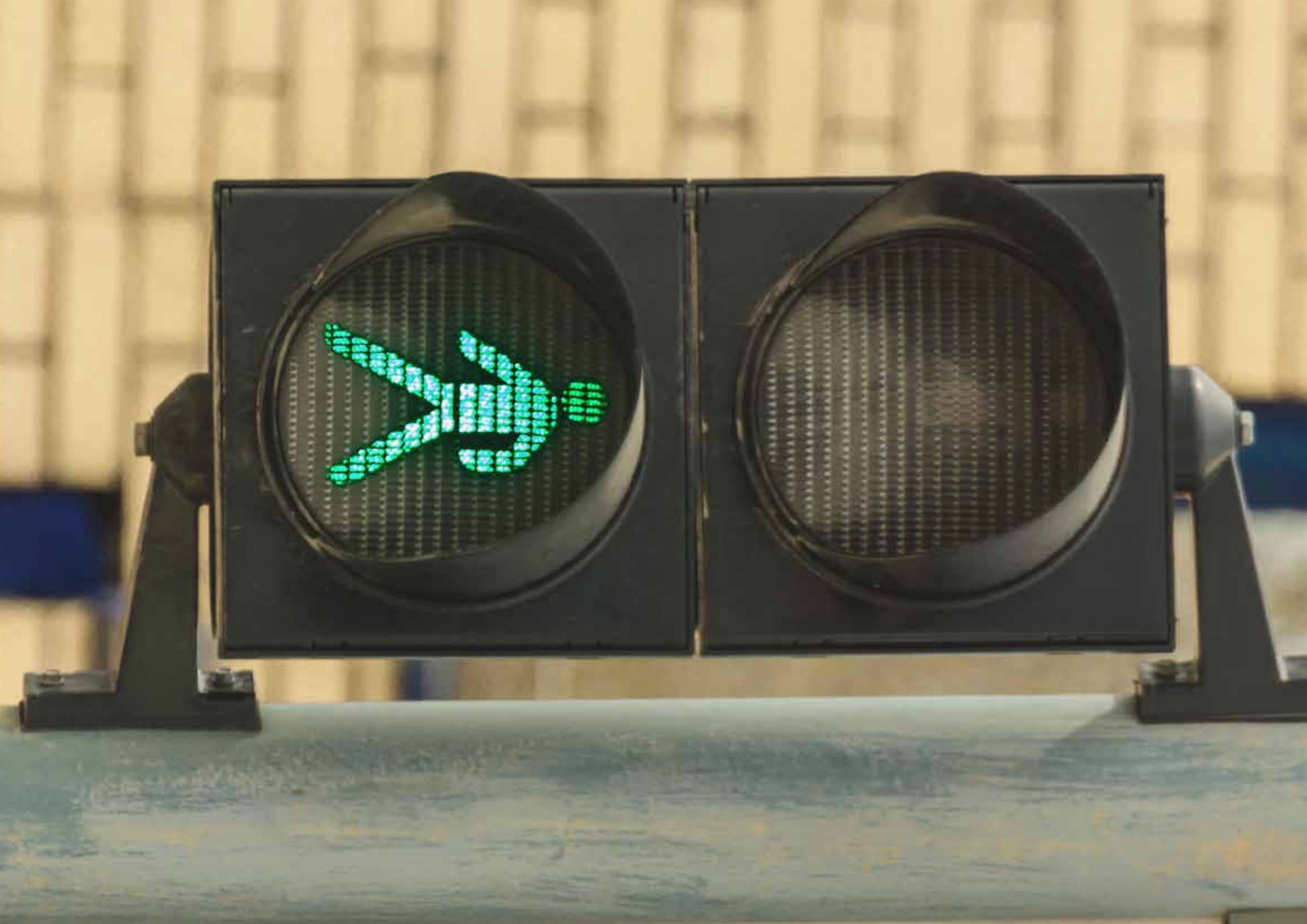

Inhaltsverzeichnis

Handlungsfeld 1:
Sensibilisierung von Politik und Verwaltung

01

Handlungsfeld 2:
Stellung des Fußverkehrs
in der kommunalen Verkehrsplanung

02

Handlungsfeld 3:
Ressourcen für den Fußverkehr

03

Handlungsfeld 4:
Interne und externe Vorgaben

04

Handlungsfeld 5:
Kommunikation und Beteiligung

05

Handlungsfeld 1:
Sensibilisierung von Politik und Verwaltung

Ziele

- Aufzeigen der Vorteile des Fußverkehrs für die Kommune als politisch-administrative Einheit
- Verdeutlichen der Vorteile des Fußverkehrs für die Kommune als Arbeitgeber
- Begeistern der politischen Vertreterinnen und Vertreter für den Fußverkehr
- Zustimmung zur Förderung des Fußverkehrs in der Lenkungsebene
- Verankerung des Themas „Fußverkehr“ in der Verwaltung
- Persönliche Ebene des Fußverkehrs betonen
- Begeisterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Fußverkehr
- Herbeiführen eines Grundsatzbeschlusses zur Förderung des Fußverkehrs
- Auftrag zur Erarbeitung einer Fußverkehrsstrategie anregen
- … lokale Ziele ergänzen

Unsere Ziele:

Leitfragen

1.1 Wie steht es um die Unterstützung von Politik und Lenkungsebene der Verwaltung zur Förderung des Fußverkehrs? Wie wurde die Politik bisher informiert und eingebunden? Werden Politik und Lenkungsebene derzeit für das Thema begeistert?

1. Es gibt einen Grundsatzbeschluss, dass Fußverkehrsförderung in allen städtebaulichen und planerischen Vorhaben geprüft und berücksichtigt werden soll.
2. Fußverkehr ist „Chefsache“: Die Verwaltungsspitze legt Wert auf dezidierte Berichterstattung und Berücksichtigung.
3. Die politischen Gremien legen in Einzelfällen Wert auf eine Berücksichtigung des Fußverkehrs.
4. Die Verwaltung hat einen Auftrag zur Erarbeitung einer Fußverkehrsstrategie oder eines entsprechenden Konzeptes.
5. Fußverkehr wird nur berücksichtigt, wenn es um ausdrückliche Maßnahmen des Fußverkehrs geht.
6. Fußverkehr wird nur ausnahmsweise und eher zufällig berücksichtigt.

Unsere Ideen:

Leitfragen

1.2 Wie werden derzeit die Vorgesetzten eines entsprechenden Kollegen für das Thema begeistert?

1.3 Wie hoch ist die Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen sowie der Vorgesetzten, dass Fußverkehrsförderung wichtig ist?

- Im gleichen Amt?
- Im gleichen Dezernat?
- In den anderen Dezernaten?
- In den anderen kommunalen Gesellschaften?

1. Bisher herrscht eher Skepsis vor, die wenigsten Kolleginnen und Kollegen sind von der Notwendigkeit überzeugt.
2. Die Bedeutung des Fußverkehrs ist innerhalb der Belegschaft vorhanden, nur in wenigen Fällen ist ein Nachsteuern notwendig.

Unsere Ideen:

Unsere Maßnahmen:

Handlungsfeld 2:

Stellung des Fußverkehrs in der kommunalen Verkehrsplanung

Ziele:

- Einordnung der Fußverkehrsplanung in die kommunale Mobilitätsstrategie
- Festlegen der zukünftigen Bearbeitungsintensität
- Berücksichtigung des Fußverkehrs in den kommunalen Konzepten
- Integration der fußverkehrsrelevanten Aktivitäten in den Ämtern prüfen
- Überprüfung der Aufgabenverteilung
- Festlegen des Zielwertes für den Modal Split
- Je nach Wunsch/Vorgabe:
  - Ausarbeitung einer Fußverkehrsstrategie
  - Berücksichtigung in der Verkehrsentwicklungsplanung
  - Berücksichtigung in sektoralen Fachplänen (Klimaschutzplan, Luftreinhalteplan ...)
  - Berücksichtigung in räumlich abgegrenzten Fachplänen (z.B. Quartiersentwicklung ...)
  - Berücksichtigung im kommunalen Gesundheitsmanagement
  - Aufstellung eines Maßnahmenplans
- Festlegen der nächsten Schritte/Maßnahmen
- Auswahl von Sofortmaßnahmen

Unsere Ziele:

Leitfragen

2.1 Hat meine Kommune eine Strategie für die Entwicklung des Fußverkehrs, z.B. innerhalb eines Verkehrsentwicklungsplans (VEP) bzw. Masterplans Mobilität oder ein eigenes Fußverkehrskonzept? Hierzu sollten die vergangenen, aktuellen und zukünftigen Dokumente mitbeachtet werden.

1. Fußverkehrsstrategie für die gesamte Stadt, ggf. mit Berücksichtigung der Bezirke und Stadtteile.
2. Verbindliche Regeln für die Berücksichtigung des Fußverkehrs in Siedlungsschwerpunkten und Quartieren.
3. VEP neueren Datums (nach 2003 erstellt) mit eigenem Schwerpunkt zum Fußverkehr.
4. Auftrag zur Ausarbeitung einer entsprechenden Untersuchung ist erteilt (seitens der Politik).
5. Diskussion über eine entsprechende Publikation wird aktuell geführt.
6. Nein, es existiert kein Dokument bzw. keine Untersuchung für die zukünftige Entwicklung des Fußverkehrs.

Unsere Ideen:

Leitfragen

2.2 Wie wird der Fußverkehr in sektoralen Plänen berücksichtigt?
1. Klimaschutzplan/-programm
2. Lärmplan
3. Gesundheitsvorsorge
4. Luftreinhalteplan
5. Weitere Aktionsprogramme

Unsere Ideen:

Unsere Maßnahmen:

Handlungsfeld 3:
Ressourcen für den Fußverkehr

Ziele:

- Bereitstellung personeller Ressourcen für das Themenfeld Fußverkehr in der Verwaltung mit genauer Aufgabenbeschreibung
- Sicherstellung eigener finanzieller Mittel für die Fußverkehrsförderung
- Anregen von entsprechenden Programmen zur Förderung des Fußverkehrs
- Erschließen von Fördermöglichkeiten

Unsere Ziele:

Leitfragen

3.1 Gibt es in unserer Kommune bereits eine bzw. einen Beauftragten für den Fußverkehr?

1. Ja, eine entsprechende Stelle „Fußverkehrs-beauftragte/-r“ ist vorhanden.
2. Ist die Stelle nur für Fußverkehr oder für Nahmobilität insgesamt (Rad- und Fußverkehr) zuständig?
3. Es steht ein ausreichendes Zeitbudget dafür zur Verfügung.
4. Es existiert eine Stellen- und Aufgaben-beschreibung.
5. Wo ist die Stelle angesiedelt?
6. Ist die Stelle mit beratender Funktion auch für andere Ämter zuständig?
7. Welche Rechte und Pflichten sind mit der Stelle verbunden?
8. Wer ist die entsprechende Mitarbeiterin bzw. der entsprechende Mitarbeiter?

Unsere Ideen:

Leitfragen

3.2 Wie wird der Fußverkehr in der Kommune finanziert?

1. Gibt es einen Haushaltstitel für kurzfristige Sofortmaßnahmen des Fußverkehrs?
2. Sind bei Ausschreibungen auch Kostenansätze für den Fußverkehr berücksichtigt?
3. Sind bei Maßnahmen der Stadtentwicklung (Ausweisung von Neubaugebieten, Anlage von Gewerbegebieten ...) auch Positionen für die selbstständige Entwicklung eines Fußwegenetzes und die Berücksichtigung aller Ansprüche des Fußverkehrs enthalten?
4. Gibt es Mittel zur Evaluation des Fußverkehrs (Zählungen, Befragungen etc.)?
5. Werden Fördermittel akquiriert (Barrierefreiheit, Stadtumbau ...)?

Unsere Ideen:

Unsere Maßnahmen:

Handlungsfeld 4:
Interne und externe Vorgaben

Ziele:

- Erarbeitung von Standards für Planerinnen und Planer sowie für weitere Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zur Umsetzung der Belange des Fußverkehrs.
- Durch Vorgaben im verkehrstechnischen Bereich auch für externe Planerinnen und Planer die Bedeutung des Fußverkehrs sicherstellen.
- In der Straßenunterhaltung soll der einwandfreie Zustand der Gehwege gewährleistet sein.

Unsere Ziele:

Leitfragen

4.1 Gibt es seitens der Verwaltung für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klare Vorgaben, wie mit den Belangen des Fußverkehrs umgegangen werden soll?

4.2 Sind interne Stadt- und Verkehrsplanerinnen und -planer sowie andere Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für den Fußverkehr sensibilisiert? Liegen beispielsweise bereits interne Handlungsanweisungen vor?

4.3 Gibt es Vorgaben des Ordnungsamtes für die Sicherung des Fußverkehrs?

4.4 Bitte Punkt einfügen: Ist die Unterhaltung und der Winterdienst auf Gehwegen durch das Tiefbauamt und den Bauhof sicher gestellt?

Unsere Ideen:

Leitfragen

4.5 Wird die Bedeutung des Fußverkehrs für die Kommune auch externen Planerinnen und Planern kommuniziert und durch entsprechende Aussagen eingefordert?

4.6 Werden extern beauftragte Stadt- und Verkehrsplanungsbüros auf die Belange des Fußverkehrs in der Kommune aufmerksam gemacht und auf deren Einhaltung verpflichtet?

4.7 Enthalten Ausschreibungen zu Infrastruktur- und Städtebau-Projekten separate Abschnitte zum Fußverkehr?

Unsere Ideen:

Unsere Maßnahmen:

Handlungsfeld 5:
Kommunikation und Beteiligung

Ziele:

- Vorstellung des Themenfeldes Fußverkehrsförderung sowie neuer Personalien innerhalb der Verwaltung auf internen Kommunikationsplattformen
- Verdeutlichung der Vorteile von Bewegung und Zufußgehen in der Verwaltung
- Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für den Fußverkehr
- Einbindung engagierter Institutionen in die Fußverkehrsförderung
- Kommunikation der kommunalen Aktivitäten im Rahmen der Fußverkehrsförderung (Netzgestaltung, Barrierefreiheit, Fußwegechecks ...)

Unsere Ziele:

Leitfragen

5.1 Gibt es ein Kommunikationskonzept für die interne Vermittlung des Themas „Fußverkehrsförderung“ in der eigenen Kommune?

1. Gibt es eine Mitarbeiterzeitung, in Form eines Newsletters oder in Papierform, die für aktuelle Neuigkeiten im Fußverkehr genutzt werden kann?
2. Steht der Kommune ein Intranet zur Verfügung, über das Aktuelles kommuniziert werden kann?
3. Wie werden derzeit neue Personalien intern kommuniziert?

5.2 Gibt es ein Kommunikationskonzept nach außen, mit dem die Ziele der Kommune bekannt gemacht werden?

1. Betreibt die Kommune Öffentlichkeitsarbeit? Werden regelmäßig Pressemitteilungen an Redakteure geschickt?
2. Soll es ein Pressegespräch geben, an der ggf. die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder die Dezernentin bzw. der Dezernent teilnimmt?
3. Wie regelmäßig wird die Internetseite aktualisiert? Werden die Social-Media-Kanäle bedient?

Unsere Ideen:

Leitfragen

5.3 Welche Ämter und Verwaltungsbereiche sind aktuell in Projekte zur Fußverkehrsplanung eingebunden, und welche weiteren Ämter oder Verwaltungsbereiche sollten in Zukunft mit angesprochen werden, wenn es um die Belange des Fußverkehrs geht?

5.4 Kommuniziert die Kommune mit Interessengruppen über Rad- und Fußverkehr?

1. Sind in der Vergangenheit bei der Entwicklung von Verkehrsentwicklungsplänen oder bei der Erstellung von Planungen Personen mit bestimmten Bedürfnissen oder Wissen bezüglich des Fußverkehrs einbezogen worden (z.B. Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, mobilitätseingeschränkte Personen, Kinder, Seniorinnen und Senioren etc.)?
2. Finden regelmäßig vor Umbaumaßnahmen Stadtbegehungen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort statt?
3. Wurden bereits Fußverkehrs-Checks durchgeführt (siehe Exkurs: Der Fußverkehrs-Check)?

Unsere Ideen:

Unsere Maßnahmen:

Impressum

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.
c/o Rathaus Stadt Krefeld
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld

Tel.: 0 21 51/86-42 83
Fax: 0 21 51/86-43 65

E-Mail: info@agfs-nrw.de
www.agfs-nrw.de

Mit freundlicher Unterstützung:

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Ansprechpartner
Martin Lohmann
Tel.: (02 11) 38 43-42 73
E-Mail: martin.lohmann@vm.nrw.de
Ulrich Malburg
Tel.: (0211) 3843-4270
E-Mail: ulrich.malburg@vm.nrw.de

ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Zukunftsnetz Mobilität NRW
Geschäftsstelle
Sitz: Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Glockengasse 37 – 39
50667 Köln
www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de

Konzeption und Gestaltung:

P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität
www.p3-agentur.de

Fachliche Begleitung:

PS Planerbüro Südstadt: Büro für urbane Mobilität
www.planerbuero-suedstadt.de

Die Entwicklung dieses Handlungsleitfadens wurde durch einen Arbeitskreis begleitet, an dem folgende Personen mitgewirkt haben:

- Hönninger, Patrick; Stadt Duisburg
- Lohmann, Martin; Verkehrsministerium NRW
- Naefe, Katja; Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH – VRS, Koordinierungsstelle Rheinland, Zukunftsnetz Mobilität NRW
- Nagel, Boris; Bezirksregierung Detmold
- Ostrop, Carolin; Stadt Haltern am See
- Schläger, Norbert; P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität
- Schmidtmann, Silke; Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Koordinierungsstelle Westfalen, Zukunftsnetz Mobilität NRW, jetzt Bezirksregierung Münster
- Spree, Oliver; Stadt Bielefeld
- Stegert, Paula; Stadt Ratingen, jetzt Stadt Gladbeck
- Syring, Christian; Stadt Leverkusen
- Witt, Carsten; Stadt Bünde
- Wothge, Merten; P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität

1. Auflage, September 2018

PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de
PEFC/04-31-1019

AGFS